



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 8

Jahrgang 36
31. März 2010

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 06.04.2010, 14.00 Uhr, findet im Rathaus Abtei, Zimmer 39, eine Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Mönchengladbach zur Integrationsratswahl 2010 statt.

Tagesordnung:

Vorprüfung der Gültigkeit der Integrationsratswahl vom 07.02.2010

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchengladbach, den 19.03.2010

Norbert Bude

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

1 Schwerlasttrage

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

2. Quartal 2010

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Hoffknecht,
Telefon +49 (0) 2166 9989-2455

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 26.03.2010

bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zimmer 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. +49 (0) 2166 9989-2489 /E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzweck 3704.0000.0974 zu überweisen. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

01.04.2010, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach, FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach
Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

./.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden auf Verlangen einzureichenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Die Wertung der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Preis (Gewichtung 100 %)

Zuschlags- und Bindefrist:

07.05.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- FB Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lärminderungsprogramm 2010 im Rahmen des Konjunkturpaketes II; Straßenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Erstellen von Asphaltdecken und Binderschichten mit lärmoptimiertem Asphalt im gesamten Stadtgebiet von Mönchengladbach

Los 1: Stadtgebiet Süd ca. 18.300 m² lärmoptimierter Asphalt

Los 2: Stadtgebiet Nord ca. 24.100 m² lärmoptimierter Asphalt

Ausführungsfrist:

Mitte Mai 2010 bis Ende Oktober 2010

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Mühlenhardt, Telefon: 02161/25-6981
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

07.04.2010, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Die Submission findet am 07.04.2010, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Bauzeitenplan

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Sachkundenachweis, gemäß MVAS 99

Zuschlags- und Bindefrist:

18.05.2010

Nebengebote werden zugelassen:

Ja

Zu VOB/A § 17 Nr. 1 (2) v): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

versch. Spielplätze der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Sanierung von 26 Spielplätzen, Aushub, Abfuhr u. Entsorgung (auf entsprechend geeignete annahmefähige Deponien) v. kontaminiertem Bodenmaterial

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

05.2010/07.2010

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zen-

trale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

08.04.2010, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Die Submission findet am 08.04.2010, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Zulassung bzw. Nachweis BGR 128
- Entsorgungsfachbetrieb-/ Entsorgungsmaklernachweis

Zuschlags- und Bindefrist:

20.05.2010

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Zu VOB/A § 17 Nr. 1 (2) v): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401204767

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 08. Juni 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 8. März 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4201113802

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 15. Juni 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 15. März 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurden am 11.03.2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3500035658
3500840008**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 11. März 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500108513

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 15. Juni 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 15. März 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurden am 11.03.2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3421924055
4211448487**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 11. März 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte, verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 17.03.2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401569870

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 17. März 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Frostschäden auf Gladbachs Straßen

Die Spuren des Winters sind unübersehbar: Aufgeplatzte Asphaltdecken, Risse und tiefe Löcher prägen das Bild mancher Straße. Insgesamt 1.577 Frostschäden haben die zehn Begeher des Straßenmanagements der Stadt nach einer exakten Bestandsaufnahme in den vergangenen Wochen aufgenommen. Erste gravierende Schäden wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit in den letzten Wochen mit einem Kaltasphalt provisorisch behoben. Umfangreiche Reparaturen sind allerdings erst dann möglich, wenn die Nachttemperaturen dauerhaft oberhalb von fünf Grad plus liegen.

Sollen die nun registrierten Frostschäden punktuell repariert werden, müsste die Stadt Finanzmittel in einer Gesamthöhe von rund 420.000 Euro aufbringen. Dabei wären lediglich die Löcher mit Heiß- Bitumen verfüllt. Eine flächenhafte und gleichzeitig dauerhafte sowie wirtschaftliche Sanierung ganzer Straßenbereiche würde nach einer ersten Kostenschätzung rund 2,25 Millionen Euro kosten. Hierin sind die derzeit im vorläufigen Haushalt vorgesehenen Unterhaltungsmittel von etwa 890.000 Euro nicht enthalten; diese werden ohnehin für dringende Reparaturen benötigt. Mittel zur Vorbeugung weiterer Schäden wie etwa Rissesanierung und Ähnliches sind ebenfalls nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang in den 890.000 Euro enthalten. Mit diesen Maßnahmen könnten im nächsten Winter zahlreiche neue Schäden verhindert werden.

Das aktuelle, von der Politik bereits beschlossene Deckenüberzugsprogramm, für das insgesamt 665.000 Euro im Haushalt vorgesehen sind, wird einen Teil der Schäden abdecken. Darüber hinaus werden jedoch weitere Mittel erforderlich sein. Der städtische Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb überarbeitet derzeit die Prioritätenliste aus der Straßendatenbank, um die dringendsten Sanierungsabschnitte abzuarbeiten, wenn das Deckenüberzugsprogramm abgewickelt ist.

Darüber hinaus wird die Stadt aus Mitteln des Konjunkturpaketes II insgesamt 3,5 Millionen Euro

in die Sanierung von acht Hauptverkehrsstraßen investieren, die zur Verringerung des Geräuschpegels einen lärmschutzoptimierten Asphalt erhalten. Die Bauverwaltung wird in dieser Woche in allen vier Sitzungen der Bezirksvertretungen einen Bericht zu den Straßenschäden in den Bezirken vorstellen.

Schneefall, Glatteis und Frost haben nicht nur dem Straßenmanagement zu schaffen gemacht. Auch die GEM, zuständig für den Winterdienst, hatte alle Hände voll zu tun, um die Straßen im Stadtgebiet befahrbar zu machen. Während in den Vorjahren durchschnittlich 40 Einsätze verzeichnet wurden, waren es diesmal insgesamt 70. Darüber hinaus ist die Menge an Streusalz von „normalen“ Wintern mit 900 Tonnen auf 2.100 Tonnen gestiegen. Finanziell schlägt dies mit Mehrkosten in Höhe von rund 70.000 Euro zu Buche. Mit 1.700 Tonnen Salz konnte die GEM dank der Hallenkapazitäten eine vergleichsweise große Menge an Salz einlagern.

Dass Mönchengladbach weniger als andere Städte und Kommunen mit der Salzknappheit zu kämpfen hatte, hängt mit der vorsorglich sparsamen, somit auch umweltfreundlicheren Verwendung des Materials zusammen. Um nicht auf andere Stoffe, wie etwa Sand und Splitt, die zudem durch Ausschwemmungen das Kanalnetz verstopfen, ausweichen zu müssen, reduzierte die GEM die Streumenge von bisher 20 auf 10 Gramm pro Quadratmeter. Insgesamt haben GEM und Stadt den Winter auf Mönchengladbachs Straßen vergleichsweise gut bewältigt. Allerdings steht laut GEM-Geschäftsführerin Gaby Teufel mit zehn Fahrzeugen und 70 Mitarbeitern nicht das „Equipment“ zur Verfügung stehe, um Präventiveinsätze fahren zu können. Man könne nicht schon im Vorfeld eines angekündigten Schneetreibens streuen, sondern erst dann ausrücken, wenn das Ereignis auch eingetroffen ist. Mit Blick auf den nächsten Winter wollen Stadt und GEM den Sonderräumplan überarbeitet, der in die Jahre gekommen ist, auf den allerdings bisher kaum zurückgegriffen werden musste.